

Beschluss des Landrats vom 04.04.2019

Nr. 2574

9. Natürlich BL: Baumschutzgesetz für Baselland 2018/821; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Désirée Jaun (SP) schickt voraus, dass sie Motion in ein Postulat umwandeln werde. Bäume sind eine wichtige Lebensgrundlage – als Sauerstoffquelle, Luftreiniger und Lebensraum für zahlreiche Organismen. Deshalb sollen Wald und Bäume im Siedlungsraum geschützt werden. Dies einerseits in Zeiten, in denen viel entwickelt und bebaut wird, und andererseits in Zeiten der Klimaerwärmung, wobei die Bäume einen wichtigen kühlenden Beitrag leisten. Das Ökosystem Siedlung gerät aus dem Gleichgewicht, wenn nicht sichergestellt wird, dass die Bäume gleichwertig ersetzt werden, wenn sie baulichen Massnahmen zum Opfer fallen. Deshalb sind Rahmenbedingungen und ein geregelter Baumschutz notwendig. Aktuell sind im Kanton Baumbestände im Siedlungsgebiet nicht geschützt. Lediglich im Raumplanungs- und Baugesetz existiert eine Bitte um Rücksichtnahme. Dies reicht jedoch nicht aus und wird der Rolle der Bäume auch nicht gerecht. Gemäss Aussagen der Stadtgärtnerei Basel-Stadt kann auch nicht beobachtet werden, dass seit Einführung des Baumschutzgesetzes seit 1980 die Bäume noch vor dem Erreichen des Schutzstatus gefällt werden – entgegen der Feststellung des Regierungsrats. Der Regierungsrat anerkennt zwar die wichtige Rolle der Bäume für das menschliche und ökologische Umfeld, ebenso, dass Erhalt und Förderung des Baumschutzes gerade im Siedlungsraum nötig sind. Er möchte es aber weiterhin als Option den Gemeinden überlassen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass auch der Kanton eine Verantwortung übernehmen und Rahmenbedingungen schaffen sollte, auf denen die Gemeinden aufbauen können. Deshalb möchte die Votantin ihren Vorstoss in ein Postulat umwandeln, damit die Option eines Baumschutzgesetzes mit den aufgeführten Punkten geprüft und darüber berichtet wird.

Hansruedi Wirz (SVP) versteht unter Baumschutz vermutlich nicht dasselbe wie die Postulantin. Baumschutz kann nicht bedeuten, dass man einen Baum einfach stehen lässt, sondern man müsste ihn grundsätzlich schützen. Dabei vergisst man aber, dass die Lebensdauer eines Baumes begrenzt ist – wie das auch beim Menschen der Fall ist. Vor dem Haus des Votanten steht ein riesiger, über 100 Jahre alter Kastanienbaum. Etwas davon entfernt wächst ein 20-jähriger Birnbaum. Er wurde einmal gefragt, ob man den Kastanienbaum nicht unter Schutz stellen sollte. Nein, antwortete er. Wenn man etwas unter Schutz stellen sollte, dann den Birnbaum, damit sichergestellt ist, dass er in einigen Jahrzehnten ebenso schön, gross und alt dasteht wie heute der Kastanienbaum. Es bringt jedoch nichts, einen 100-jährigen Baum unter Schutz stellen zu wollen – denn irgendwann fällt der um. Der Votant ist einverstanden, gefällte Bäume durch junge zu ersetzen. Gerade ausserhalb der Bauzone. Wenn z.B. jemand eine Scheune baut, müsste als Auflage gelten, dass er für die dafür wegfallenden Bäume eine entsprechende Anzahl neuer Bäume zu pflanzen hat. Dies gilt jetzt schon. Wenn man nun aber weitergehen und den Gemeinden dreinreden möchte, wo ein Baum stehen zu bleiben hat oder wo einer ersetzt werden muss, dann geht das zu weit. Zu meinen, dass jeder Baum geschützt und stehen gelassen werden muss, ist falsch. Würde man so wirtschaften, dann gäbe es in 50 Jahren keine Charakterbäume mehr. Als Obstbauer weiss er, dass es Bäume im richtigen Alter braucht, damit sie eine zweite Blüte erleben. Die SVP-Fraktion kann somit weder Motion noch Postulat unterstützen.

Markus Dudler (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion weder eine Motion noch ein Postulat unterstützen werde. Nicht, weil sie die Bäume nicht schätzen und lieben würde, sondern weil es sich eigentlich um eine kommunale Angelegenheit handelt. Der Vorredner hat diesbezüglich schon das meiste gesagt. Es sei jedoch noch auf einen Unterschied zwischen Basel-Stadt und Baselland aufmerksam gemacht. Basel-Stadt ist sowohl Kanton als auch Gemeinde, was eine Trennung zwischen kommunal und kantonal nicht sinnvoll erscheinen lässt. Ein Vergleich ist somit nicht zulässig. Zweitens: über 50% des Arlesheimer Gemeindegebiets besteht aus Wald. Und dafür gilt mit dem Waldschutz bereits ein Schutz. Es ist also nicht einzusehen, weshalb im Siedlungsgebiet zusätzlich ein spezielles Baumschutzgesetz eingeführt werden sollte.

Daniel Altermatt (glp) geht es ähnlich. Eine Motion wäre ein viel zu starres Instrument gewesen. Bäume im Siedlungsraum sind eine dynamische Angelegenheit, genauso wie der Siedlungsraum selber dynamisch ist und sich nicht statisch eingrenzen lässt. Es gibt natürlich Unterschiede zwischen Birsfelden, das praktisch keinen Wald hat, und den restlichen Gemeinden mit relativ viel Wald. Eine Lex Birsfelden wäre nicht unbedingt zielführend. Mit einem Postulat könnte die glp/GU-Fraktion einigermaßen leben, obwohl die Postulatsantwort wohl ungefähr dem entsprechen würde, was die Regierung bereits zur Antwort gegeben hat – nur einfach viel ausführlicher. In der U-EK, in die die Postulatsantwort dann Eingang finden würde, würde man sich damit wenigstens anständig befassen. Vielleicht lassen sich auf diesem Weg neue Erkenntnisse über eine Unterstützung der Gemeinden finden, oder darüber, mit welchen Massnahmen den Grünpflanzen mehr Wertschätzung entgegen gebracht werden könnte. In diesem Sinne kann die Fraktion das Postulat unterstützen.

Bäume stellen laut **Christine Frey** (FDP) einen unverzichtbaren Wert dar. Das ist unbestritten. Die in der Motion geforderten gesetzlichen Bestimmungen gehen für die FDP-Fraktion jedoch viel zu weit. Insbesondere die Regelung zur Erhaltung und Pflege würde stark in das private Eigentum eingreifen. Es existiert aber bereits eine sehr hohe Regelungsdichte. Die FDP meint deshalb wie die Regierung, dass die bestehende Gesetzgebung die Umsetzung eines Baumschutzes auf kommunaler Ebene bereits ermöglicht. Aus diesem Grund lehnt sie auch ein Postulat ab, weil ihr nicht klar ist, was man damit abklären sollte.

Stefan Zemp (SP) weiss von einem Fall zu berichten, den es nicht gegeben hätte, wenn Grundlagen zum Baumschutz bestanden hätten. In Sissach gab bzw. gibt es zwei grosse Mammutbäume mit Jahrgang 1880 (ungefähr). Einer steht noch, weil er auf Privatgelände Wurzeln geschlagen hat. Es existierte aber keine gesetzliche Grundlage, um den zweiten Baum in der Nähe des Bahnhofs zu schützen. Mit einer Dimension grösser als der Kirchenturm war er ein Wahrzeichen von Sissach. Ungefähr sechs Landräte wären nötig gewesen, um – Hand in Hand – den Baum zu umfassen. Aus wirtschaftlichen Interessen, weil es nicht erwünscht war, um den Baum herum zu bauen, wurde er umgemacht und der Baum verschwand sang- und klanglos. Hier liegt der Hase im Pfeffer: Es geht darum, dass man bei Bauvorhaben in Siedlungsgebieten eine Grundlage hat, um überhaupt über eine Unterschutzstellung diskutieren zu können. Dazu ist das Postulat der einzige Weg.

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion auch eine Motion mehrheitlich unterstützt hätte. Damit aber alle das Anliegen unterstützen, ist er Désirée Jaun dankbar, dass sie ihren Vorstoss in ein Postulat umgewandelt hat. Der Nutzen der Bäume ist für die Fraktion des Votanten durchaus ersichtlich. Es findet nicht wie Markus Dudler, dass es im Wald ja genügend Bäume gibt, sondern auch die Bäume im Siedlungsgebiet sind zentral für das Klima, für eine intakte Biodiversität und das Wohlbefinden insgesamt. Wenn im Sommer die Temperaturen ansteigen werden, wird man zunehmend merken, wie wertvoll es ist, einen schattenspendenden Baum zu ha-

ben. Das ist qualitativ etwas anderes, als sonst in einem Schatten zu hocken.

Die Motion hätte eigentlich detaillierte Bestimmungen vorgesehen, die man besser auf kommunaler Ebene regeln würde. Die Prüfung sollte deshalb in die Richtung gehen, dass der Kanton den Gemeinden aufzeigen kann, wie ein Baumgesetz vernünftig umgesetzt werden lässt, um eine Richtschnur zu haben, an der sich alle orientieren können. Zum Beispiel in Form eines Musterreglements, damit das nicht in jeder Gemeinde separat ausgearbeitet werden muss. Darin sieht der Votant auch eine gewisse Nachhaltigkeit und Effizienz.

Andi Trüssel (SVP) möchte noch zwei Punkte in den Raum werfen: In der Schweiz wächst der Wald pro Jahr um 10 Millionen Kubikmeter. Die CO₂-Zunahme unterstützt das noch. Verwendet werden 5 Millionen. Es gibt also einen jährlichen Überhang von 5 Mio. Deshalb ist weder eine Motion noch ein Postulat nötig.

Jürg Vogt (FDP) ist konsequent gegen den Vorstoss, egal ob als Postulat oder als Motion. Natürlich soll jeder Baum erhalten werden. Aber ein Blick in die Stadt Basel veranschaulicht das Problem. Was passiert nämlich bei solchen Vorgaben? Als Grundstückbesitzer wird man dafür sorgen, dass der Baum nicht den Stammumfang erreicht, den er haben muss, um als Baum zu gelten. In der Folge wird er rechtzeitig umgemacht. Der Votant hat das Gefühl, dass bei Vorstössen zum Thema Umweltschutz die Besitzer und Landeigentümer regelmässig ausgeblendet werden. Stattdessen wird ihnen etwas vorgeschrieben. Er ist deshalb felsenfest überzeugt, dass der Vorstoss kontraproduktiv wäre und das Gegenteil dessen erreichen würde, was er eigentlich erreichen möchte.

Georges Thüring (SVP) klagt, dass die Bürgergemeinden als Waldbesitzer kaum auf Gehör stossen oder Unterstützung erhalten, auch von jener Seite, die nun diesen Vorstoss bringt. Man solle sich dort einsetzen, wo es angebracht ist, wo der Wald Volumen hat, wo er viel Sauerstoff abgibt und CO₂ bindet – und nicht den Gemeinden und den Privatbesitzern mit Gesetzchen und dergleichen dreinreden. Das ist langsam langweilig.

Markus Dudler (CVP) klärt Stephan Ackermann auf, dass ihm die Bäume im Siedlungsgebiet keineswegs egal sind, sondern dass ein Baumschutzreglement nicht das richtige Mittel ist. Der Votant verweist dazu gerne auf die Antwort des Regierungsrats, wonach in einem Zonenplanreglement Vorschriften erlassen werden können, wieviele kronenbildende Bäume es auf einem Grundstück geben soll.

Marc Schinzel (FDP) schliesst sich dem Votum von Jürg Vogt an. Der Vorstoss ist gut gemeint, aber er wirkt kontraproduktiv. Der Votant weiss, wovon er redet. Ihm sind mehrere Beispiele aus Basel-Stadt bekannt, wo das von Jürg Vogt geschilderte Problem aufgetreten ist und die Grundeigentümer davon abgesehen haben, Bäume zu pflanzen. Das ist das Ergebnis eines Interventionismus, der keine Rücksicht nimmt auf die Baumpflege, die den Grundeigentümern sehr wohl wichtig ist. Er kennt auch Beispiele von Leuten in der Landschaft, die entsprechend reagieren und sich genau überlegen würden, wie sie künftig ihren Garten gestalten. Man hat heute schon in der Gemeinde die Möglichkeit, besonders schützenswerte Bäume zu schützen, wie das mit der Binninger Blutbuche am Kronenplatz geschehen ist. Dort setzte sich die Bevölkerung sehr stark für deren Schutz ein, worauf die Pläne entsprechend angepasst wurden. Dies war und ist unter der heutigen Gesetzgebung möglich. Genau so muss es sein. Das Gesetz, das hier angeregt wird, ist hingegen grosse Bürokratie, die viel Kosten verursacht und die Verwaltung beschäftigt – mit einem für den Baumschutz kontraproduktiven Ergebnis.

Urs Schneider (SVP) kann sich mit der Einleitung des Postulats absolut einverstanden erklären. Die Wichtigkeit der Bäume ist unbestritten. Mit einem Blick aus dem Fenster sieht man Richtung Norden Ahorn, Kastanien und Platanenbäume, die hundertjährig oder älter sind. Diese Bäume wurden nicht 100 Jahre alt, weil sie geschützt wurden – sondern weil man sie behalten wollte. Man muss sich also selber an der Nase nehmen und dafür schauen, dass immer wieder etwas Neues gesetzt wird, man muss in den Quartierplänen regeln, dass stets eine gewisse Anzahl Bäume in den Quartieren gesichert ist. Der Einwohnerrat in Pratteln tut das. Er überarbeitet die Quartierpläne und schreibt darin fest, dass es so und so viele Neupflanzungen geben soll. Damit ist das Thema erledigt.

Es gibt aber noch ein anderes Thema, worüber noch gar nicht geredet wurde: Nämlich die Kosten. Angenommen es gibt das Baumschutzgesetz. Wenn jemand einen Baum ummachen möchte, muss der einen Antrag stellen. Darauf nehmen drei (vermutlich vom Kanton angestellte) Personen vor Ort eine Inspizierung vor. Vielleicht benötigen sie noch einen externen Baumpfleger, der das ebenfalls nicht gratis macht. Ein halber Tag Arbeit für einen Baum. Diese Kosten sowie die Auflagen zur Pflege, die der Eigentümer erhält, sind enorm. Deshalb sollte man das Ganze etwas pragmatischer anschauen: Man setzt einen jungen Baum; hat der eine bestimmte Grösse erreicht, kann man einen anderen fällen. Das Postulat ist abzulehnen.

Der Vorstoss geht viel zu wenig weit, meint **Rolf Richterich** (FDP) sarkastisch. Es fehlt tatsächlich an Schatten. Man müsste also nicht nur jene Bäume schützen, die es schon gibt, sondern gleich noch eine Baumpflanzpflicht einführen – dann würde niemand mehr einen Baum pflanzen. Es gibt mit der Stadt Basel bereits ein Baumparadies in der Region. Dort ist es noch halbwegs begründbar, weil es ausser ein paar Parks nicht sonderlich grün ist. Möchte man in Basel in seinem Garten jedoch mal etwas realisieren, dann ist das praktisch ein No-Go, sofern man sich in einer Baum-schutzzone befindet und der Baum einen bestimmten Durchmesser hat. Hansruedi Wirz hatte aber schon richtig bemerkt, dass man, wenn schon, die jungen Bäume schützen müsste, nicht die alten Siechen, die schon bald umfallen oder ihre Äste verlieren. Das geht alles in die total falsche Richtung. Möchte man das Grundeigentum hochhalten, müsste man auch ein Postulat ablehnen. Wer bei sich einen Baum im Garten stehen hat, schaut dazu und hat ansonsten ein Interesse, dass er ersetzt wird, weil man den Schatten und so weiter zu schätzen weiss. Die Baumbesitzer machen das nicht, weil sie müssen, sondern weil sie wollen. Das ist der Antrieb, den die FDP unterstützt – und nicht die elende Verbotsgesellschaft, die einem hier aufoktroiert wird.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) spricht sich selbstverständlich ebenfalls gegen den Vorstoss aus. Damit wird nur eine Bürokratie ausgelöst und letztlich das Gegenteil erreicht. Er selber weiss von einem Fall aus der Nachbarschaft, wo ein Baum vorsorglich umgemacht wird, damit nicht der-einst jemand dessen Fortbestand befiehlt. Auf der Liegenschaft des Votanten stehen alte Tannen. Eigentlich müsste er diese nun langsam fällen. Die Leute wehren sich aber, denn sie finden das schön. Er weiss aber nie, ob sie der nächste Sturm nicht umknickt. Und fällt dann jemandem der Baum oder ein Ast auf die Birne, heisst es natürlich, er hätte schon lange etwas unternehmen sollen. Viele können oder wollen offenbar nicht verstehen, dass ein Baum nicht nur schön aussieht, sondern dass er auch ein gewisses Alter erreichen kann, und es besser wäre, ihn umzumachen. Desgleichen gilt für Bäume, die irgendwo im Weg stehen, zum Beispiel bei einem Kindergarten. Der Votant ist ganz dezidiert gegen die zunehmende Bürokratie und die Vorschriften für Eigentümer, die zum Beispiel bei Bauvorhaben mit jahrelangen Verzögerungen rechnen müssen, nur weil ein Baum nicht gefällt werden darf.

Désirée Jaun (SP) weist darauf hin, dass es in ihrem Vorstoss nicht nur um Privatgrundstücke, sondern primär um den öffentlichen Raum gehe. Mit dem Baumschutzgesetz geht es auch nicht darum, dass alle Bäume stehen bleiben müssen, sondern u.a. darum, dass es einen gleichwertigen

gen Ersatz geben soll. Unter anderem geht es auch darum, dass der Baumbestand durch das Setzen weiterer Bäume gefördert werden soll. Es ist ihr klar, dass bereits Instrumente bestehen, anhand denen Gemeinden handeln können. Es ist gut, dass diese vielerorts schon eingesetzt werden. Trotzdem findet sie, der Kanton solle prüfen, wie Rahmenbedingungen geschaffen und die Gemeinden unterstützt werden können. Die Antwort auf das Postulat wäre dann sicher ausführlicher als die bisherige Stellungnahme.

Seine Vorrednerin hat **Stephan Ackermann** (Grüne) alle Argumente aus dem Mund genommen. Im Sinne der Effizienz belässt er es somit bei der Aufforderung, dem Postulat zuzustimmen.

://: Mit 46:30 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss, auch nach der Umwandlung in ein Postulat, abgelehnt.
